Neffeltal Immobilien GbR
Schillerstraße 4
52388 Nörvenich

An die
Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister – Bauamt –
Bahnhofstraße 34
52388 Nörvenich

Nörvenich, den 28.10.2025

Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens (Aufstellungsbeschluss)

Projekt: „Antoniushaus" – Aufstellung eines Bebauungsplans zum Zwecke der Wohnbebauung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neffeltal Immobilien GbR beantragt hiermit die Einleitung eines Bauleitverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück bzw. den Geltungsbereich des geplanten Projekts „Antoniushaus" in der Gemeinde Nörvenich Oberbolheim, Termelinesweg 1.

Wir bitten die Gemeinde Nörvenich daher, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen und das Bauleitverfahren einzuleiten. Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche zur Abstimmung des Geltungsbereichs, der Planungsziele sowie der weiteren Vorgehensweise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Neffeltal Immobilien GbR

Im Auftrag

André Deserno